

Der Pfälzerputz verschwunden.

Die sogenannte autonome Regierung der Pfalz hat sich aufgelöst. Im Regierungsgebäude zu Speyer befinden sich noch etwa 50 mit Aufräumungsarbeiten beschäftigte Separatisten. Von den Separatistengruppen wurden die Verkehrsreisen mit 275 Franken, die Unverkehrsreisen mit 200 Franken abgefunden.

Die Höhe der Abfindung, welche die Separatisten von ihren Auftraggebern erhalten haben, steht ziffernmäßig noch nicht fest. Immerhin wird bekannt daß sie bedeutende Summen erhielten, welche ihnen die Reise ins Ausland ermöglichen sollen. Sie bleiben jedoch zunächst noch in der Pfalz, um die weitere Entwicklung abzuwarten. Alle Separatisten sind im Besitz von Auslandspässen. Von den Mannschaften sind die verkehrsreisen mit 275 Franken, die Unverkehrsreisen mit 200 Franken abgefunden worden. Darüber herrscht große Unzufriedenheit, weil ihnen 500 Franken versprochen worden waren. Sehr bezeichnend für die Quelle aus der diese Abfindungssummen wohl liefern, ist die Tatsache daß die Abfindungssumme der französischen Provinzkommission von den Separatisten zur Prüfung vorgelegt werden mußte. Dass die Separatisten ihre Rolle noch nicht für ausgespielt halten, beweist die Gründung der rheinischen Arbeiterpartei für den Bezirk Pfalz und Rheinhessen durch den Separatistensührer Kunk in Ludwigshafen.

Die Vorfälle in Pirmasens.

Der „Watin“ meldet aus Weier: Wegen der blutigen Ausschreitungen in Pirmasens hat das Kriegsgericht das Hauptverfahren gegen 48 Beschuldigte eröffnet. 18 der Angeklagten befinden sich in Haft. Die Ausschreitungen in Pirmasens erscheinen weit schwerer als jene in Düsseldorf, die ihre Ruhm vor dem Düsseldorfer Kriegsgericht gefunden haben.

Ein neuer unfreundlicher Akt der Saarregierung.

Die französische Regierungskommission hat verschiedenen zu unbeduldeten Beigeordneten ihrer Gemeinde gewählten Stadtverordneten die Bestätigung für diese Amtsterritorium verweigert. In der Stadt Saarbrücken handelt es sich um vier Stadtverordnete, deren Bestätigung verweigert worden ist, angehoben der Haltung, die sie sowohl gegenüber der Regierungskommission als auch den gegenüber den durch den Friedensvertrag geschaffenen Verhältnissen an den Tag gelegt haben. Von den Stadtverordneten wurde einstimmig gegen dieses Vorgehen der Regierungskommission protestiert. Von allen Seiten wurde gestuft, daß die Bestätigung nur deshalb verweigert worden sei, weil die Betreffenden sich gegen die von der Regierungskommission getriebene französische Politik gewandt hätten. Es wurde beschlossen, sich beschwerdeberuhrend an den Böllerbund zu wenden.

Kleine politische Meldungen.

Die Finanzlage des Reiches. Auch die zweite Haushaltsschätzung, wie der Ausweis des Reichsfinanzministeriums über die Goldbewegung bei der Reichsbank am 11. bis 20. Februar zeigt, mit einem Defizit ab, und zwar von 57 Goldmillionen gegen 83,9 Millionen in der Vorabfahrt. Die Einnahmen des Reiches sind zwar von 78,5 Goldmillionen in der ersten auf 120 Goldmillionen in der zweiten Hälfte gestiegen, die Ausgaben erhöhten sich aber in stärkerer Menge, und zwar von 118,4 auf 177. Diese starke Steigerung ist, wie das Reichsfinanzministerium mitteilt, darauf zurückzuführen, daß in der zweiten Februarhälfte die Besoldungsaufzahlungen für die zweite Hälfte des Monats Februar fällig wurden und Goldanleihe zurückgesetzt wurden ist.

Die Rechtskräftigkeit der Notverordnung. Wie wir hören, ist die viel umstrittene Notverordnung vom 24. Oktober 1923, betreffend Siedlungsmaßnahmen von Ansprüchen aus dem Krieg und der Nachkriegszeit gegen das Reich, soeben vom Plenum des Reichsgerichts in vollem Umfang für gültig erklärt worden. Auf Grund dieser Verordnung ist die Siedlungsmaßnahme von Rechtsansprüchen, die zu zahlreichen Prozessen geführt haben, den ordentlichen Gerichten entzogen und lediglich dem Reichsfinanzminister bezo., einer von diesem bestimmten Kommission übertragen worden.

Der Reichspräsident zum Tode Roestkes. Der Reichspräsident hat an den Vorsitz des Reichs-Landbundes aus Anlaß des Todes des Abgeordneten Dr. Roestke folgendes Schreiben gerichtet: Dem Reichs-Landbund beehre ich mich, zu dem schweren Verluste, den er durch das unerwartete Ableben seines Vorsitzenden, des Herrn Dr. Roestke erlitten hat, meine aufrichtige Teilnahme auszusprechen. Der Landbund verliert in dem Verstorbenen einen bedeutenden Führer, der seine praktische Erfahrung, sein großes Wissen und Kenntnis und seine unermüdliche Arbeitskraft über ein Menschenalter hindurch in seinem Dienst gestellt hat, der Deutsche Reichstag einen pflichttreuen und erfahrenen Abgeordneten, dem auch seine politischen Gegner die Achtung nicht verliehen. Auch ich werde dem Verstorbenen ein ehrenbares Gedächtnis bewahren. Auch der Reichskanzler Marx hat dem Landbund ein Beileidstelegramm gesandt.

Fürst Otto v. Oldenburg Reichstagabgeordneter. Die Vorstände der Deutschnationalen Landesverbände in Bremen, Oldenburg, Ostpreußen und Ostfriesland haben in einer Versprechung mit dem Fürsten Otto v. Oldenburg in Friedrichshain, dem Vater des deutschen Staatsmannes, diesem die Reichstagabgeordneten für die Deutschnationale Volkspartei im Wahlkreis Weser-Ems untergetragen. Fürst v. Oldenburg hat diesen Unterricht angenommen.

Mussolini will die Flotte ausbauen. Gegenüber einer Kommission von Admiralen erklärte Mussolini, daß angesichts der Weltvorgänge die Marine im Vordergrunde steht. Und Venedig sei Italien gesichert. Für die italienische Flotte besteht keine Sicherheit. Es sei daher seine Absicht, die Flotte zu vermehren und so auszubauen, daß sie für jeden Fall gewappnet sei.

Die Reichstagabgeordneten des Zentrums beschäftigen sich gestern mit der Frage der Durchführung der Reichstagswahlen im belgischen Gebiet.

Von Stadt und Land.

Am 28. Februar.

Die Beamtenpolitik des Kultusministers Fleißner vor dem Untersuchungsausschuß.

Der vom Landtag eingesetzte Untersuchungsausschuss für die Beamtenpolitik verhandelte am Dienstag u. a. über die Beichtverordnung des Ministerialdirektors im Kultusministerium Geheimrat Dr. Böhme. In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß sagte Ministerialdirektor Dr. Böhme aus, daß er — nach 30-jähriger Staatsdienstzeit — ohne Angabe von Gründen in der rücksichtslosen Weise innerhalb einer Stunde auf die Strafe gesetzt worden sei, und daß er auf seine im September vorangegangenen dagegen eingetretene Beichtverordnung bis heute ohne jede Antwort geblieben sei. Er sei gespannt, ob er nun wenigstens vor dem Untersuchungsausschuß die Gründe für das Vorgehen gegen ihn erfahren werde. Der Ausschussvorsitzende, Abgeordneter Dr. Schefert, gab darauf aus einem bei den Alten befindlichen Schriftstück, das seine Unterschrift trug, einige Sätze bekannt. In diesem wurde gesagt, daß die Hochschulen sich der geistigen Revolution bisher vollkommen verschlossen hätten, und daß Ministerialdirektor Dr. Böhme den Bestrebungen des Kultusministers auf Berufung moderner Gelehrter dauernd entgegenarbeitet habe. Ministerialdirektor Dr. Böhme bezichtigte dies als unwahr. Er habe mit dem Minister bei vielen Berufungen zusammen gewirkt, nur in vier Fällen habe er das nicht tun können, wo der Minister unter Nichtachtung der Vorschläge der Hochschulen Berufungen vorgenommen hatte, die er — der Ministerialdirektor — nach reiflicher sachlicher Prüfung nicht dessen konnte. Als Beispiel führt Ministerialdirektor Dr. Böhme an die Berufung des Professors Dember zum Nachfolger des Professors an der Dresdner Technischen Hochschule, Professor Hallwachs, dann die Berufung des Professors Schneider in Leipzig auf den Lehrstuhl für pädagogische Philosophie, die Berufung des Wiener Rechtsanwaltes Dr. Adler auf einen Lehrstuhl für Soziologie und die Berufung des Geschichtsprofessors Hellmann. Aus den Angaben des Ministerialdirektors Dr. Böhme über die Vorgänge bei der Wahl des Nachfolgers des Mediziners Professors Bart konnte man erkennen, daß die von der medizinischen Hochschule vorgelegte spezialistische Autorität ersten Ranges deshalb nicht berufen worden war, weil der Vater und der Vater als Deutschnationale bekannt waren. (1) Nach der Vernehmung Dr. Böhmes, die öffentlich erfolgte, verhandelte der Ausschuß in nichtöffentlicher Sitzung weiter.

Einigungsversuche innerhalb der sächsischen Sozialdemokratie.

Über neuerdings stattgefundene Einigungsversuche zwischen den beiden Parteien in der Sozialdemokratischen Partei und Landtagsfraktion wird folgender parteilicher Bericht herausgegeben:

„Am Dienstag, den 28. Februar, tagten die Landesinstanzen zusammen mit der Landtagsfraktion, um zu prüfen, welche Möglichkeiten einer Verständigung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Sachsen und der Mehrheit der sozialdemokratischen Landtagsfraktion gegeben seien. Die Fraktionsmehrheit erklärte, daß für sie eine Landtagsauflösung nicht in Frage käme. Die Landesinstanzen und die Fraktionsminderheit hielten eine Lösung des Konflikts ohne Auflösung nicht für möglich. Die Fraktionsmehrheit erklärte, daß alle etwa zu fassenden Beschlüsse, die der Entscheidung des Reichsparteitages vorgreifen, für sie nicht bindend seien. Die Vertreter der Landesinstanzen stellten sich demgegenüber auf den Standpunkt, daß auch der Reichsparteitag den sächsischen Parteikonsort nicht endgültig besiegeln könne, und daß angesichts der bevorstehenden schweren Kämpfe dringend erforderlich sei eine Verständigungsbasis zu finden. Lipinski Leipzig hob hervor, daß trotz der ablehnenden Haltung der Fraktionsmehrheit die Landesinstanzen von sich aus den Versuch zu unternehmen hätten, Nichtlinien zu einer Vereinigung des Konflikts zu schaffen, denen sich dann auch die Fraktionsmehrheit zu unterwerfen hätte und, an denen der Reichsparteitag nicht vorübergehen werde. Ein Vorschlag von Seydelwitz-Hoitschau zu diesem Zwecke eine Kommission von neun Vertretern zu wählen (fünf Mitglieder der Bezirke, je zwei der Fraktionsmehrheit und Minderheit) wurde einstimmig angenommen.“

In unterrichteten Kreisen rechnet man damit, daß auf dem Wege über den Antrag Lipinski wieder die wolle Einigung erzielt werden wird.

Volksbegehren auf Landtagsauflösung? Wie die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ erfahren, werden die Deutschen Volksbegehrungen auf Landtagsauflösung an der ausstehenden Stelle einreichen. Die erforderliche Zahl von Stimmen ist bereits zusammen. Diese vorliegenden gegenwärtig der behördlichen Beglaubigung. Auch der linke Flügel der Sozialdemokraten ist einig an der Arbeit, um mit dem Vorschlag des Gesetzes über Volksbegehrungen und Volksentscheid zu erfüllen. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß dieses Mal das Volksbegehren zustande kommt, ebenso erscheint es so als sicher, daß die Mehrheit der Parteien sich mit dem Volksbegehren einverstanden erklärt, so daß mit einer Auflösung des Landtages und wahrscheinlich mit Landtagsneuwahlen gleichzeitig mit den Reichstagswahlen zu rechnen ist.

Reichs- und Großhandelsindex. Die Reichsbankräte für Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Kleidung, Beleuchtung und Bekleidung) beobachten sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für Montag, den 25. Februar, auf das 1,00 Billionenfache der Vorkriegszeit. Gegenüber der Vorkriegszeit (1,01 Billionen) ist demnach eine Steigerung von 1 Prozent zu verzeichnen. — Wie auf dem Göttingen, 20. Februar, ermittelte Rentenversicherung

Reichsamt ist gegenüber dem Stande vom 10. Februar (117,0) mit 118,0 nahezu unverändert. Die Anteilsziffern der Hauptgruppen lauten: Lebensmittel (102,7) 108,5, davon die Gruppe Getreide und Kartoffeln (81,9) 92,8, Industriestoffe (146,1) 145,2, die Gruppe Kohle und Eisen (175,8) unverändert, Importwaren (105,8) 106,1, Einfuhrwaren (175,8) 177,7.

Arbeitsmarktbilanz für die Zeit vom 17. bis 28. Februar 1924. Die Besserung auf dem sächsischen Arbeitsmarkt hält an. Die Zahl der Erwerbstätigen hat seit dem 1. Februar eine weitere Abnahme von 27 899 und die der Kurzarbeiter eine solche von 85 258 Personen erfahren, woran außer dem Bergbau, welcher eine geringe Ausnahme der Arbeitssuchenden zu verzeichnen hat, sämtliche Berufsgruppen beteiligt sind. Trotzdem waren aber zu Beginn der Berichtswoche noch immer 205 899 Vollbeschäftigte und 87 489 Kurzarbeiter in Sachsen vorhanden. Die rege Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise lädt jedoch ein weiteres Sinken der Zahl an.

Die Monatskarten etc. unverändert. **Geldstrasse der Gütertarife.** Ähnlich wird mitgeteilt: Um den Bedürfnissen der Reichsbahn nach Steigerung ihres Umlages und zugleich dem Bedürfnis der deutschen Volkswirtschaft Rechnung zu tragen, werden mit Zustimmung der Reichsregierung die Güterstrasse, einschließlich des Tertiärtarifs und des Rohstofftariffs am 1. März um weitere 10 Prozent erhöht. Bestimmte Ausnahmetarife bleiben von der Erhöhung ausgeschlossen.

Um den Bedürfnissen des Berufs- und Siedlungsverbrauchs zu entsprechen, werden die Preise der Monatskarten, der Kurzarbeiterwochenkarten und der Arbeiterschließkarten, der Schülermonatskarten, der Wochenkarten und der Arbeiterschließkarten von der Erhöhung ausgenommen.

Heimatschutz-Geldlotterie. Die Aktion der 4. Heimatschutz-Geldlotterie, die ursprünglich am 27. und 28. März stattfinden sollte, ist auf den 20. und 21. März verschoben worden. Geldlose sind noch durch den Heimatschutz, Dresden, VI, Schiebegräße 24 und durch seine Mitglieder erhältlich.

Eiserner Kreuz. Das Reichswehrministerium gibt hinsichtlich der Reiseverleihungen der Eisernen Kreuze bekannt, daß nur noch Gefüge von Frontsoldaten behandelt werden, die vor dem 1. Dezember 1919 zum Eisernen Kreuz vorgeschlagen waren. Neue Gefüge, auch wenn ihnen Bescheinigungen der Feldvorgesetzten über einen bereits im Feld erfolgten Vorsatz beigelegen, werden von den Militärdienststellen und vom Reichswehrministerium nicht mehr angenommen und den Geschäftsstellen zurückgegeben. Verleihungen für Heimatschutz erfolgen in keinem Falle mehr; sie sind längst abgeschlossen. Verleihungen gegen die Entscheidung der Militärbefehlshaber oder des Reichswehrministeriums sind nicht zulässig und werden nicht bearbeitet.

Der Revolver auf Reimers Wagn. Der unbekannte Reichtagsabgeordnete Ledebour behauptet in einem Artikel, überreicht „Der Fall Reimer“, dem ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Reimer sei in der sozialdemokratischen Landtagsfraktion bei Bekanntwerden der gegen ihn erhobenen Verdächtigungen ein Revolver auf seinen Platz gelegt worden. Demgegenüber wird vom Dresdner Sozialistenzoran festgestellt, daß an dieser Behauptung sein Wort wahr sei.

Sonnenaufgang am 29. Februar 6,49, Sonnenuntergang 5,57, Mondaufgang 8,09 nachts, Monduntergang 12,04 mitt.

Tanz-Abend Käthe Heydenreich.**1. Das Neuherr.**

(Es liebt sich hierüber manches sagen. Es ist wohl hierüber schon manches mit der nötigen Voricht gesagt worden. Aber wir wollen das in formier, hoffender Ergebung einer besseren Zukunft überlassen.)

2. Die Muß.

Im „Tanz zu Gong“ einwandfrei.

Am Ueblichen siehe oben (Es liebt sich...)

Herrn Walter Große bin ich damit nicht im geringsten zu nahe getreten.

3. Käthe Heydenreich.

Wenn „jemand Neues“ austritt, ist man zunächst skeptisch oder doch vorsichtig. Man fühlt sich fremd. Allmählich erst beginnt (im günstigen Falle) ein Klubum hin- und herzutreiben, vom Künstler ausgehend aus Publikum und vom Publikum zurückwirksam auf den Künstler, unsichtbar, nicht darauf angewiesen, durch Selbstverständlichkeit konstatiert zu werden. Das Publikum beginnt zu verstehen — der Künstler steigert seine Leistung. Es kommt zu einer Übereinstimmung, wie sie gestern spätestens im zweiten Teile der Tanzfolge Käthe Heydenreich auf bestätigt gelungen ist.

Wie konnte das auch anders sein bei diesem runden Rück der Bewegung, bei dieser Eleganzheit im Sprung, bei all diesem lebensvollen Tanz im Ausdruck, der doch immer beherrscht bleibt und das Maß nicht überschreitet, immer mit gleichlichem Gefühl begriffen.

Ich weiß nicht, ob ihr Talent für das Heiter-Bewege ist oder für das Ernst-Wetrgenre grübler ist. Aber ich glaube, ihrer feinen Jugendlichkeit eignet besser das Heiter-Bewege — bei aller Vorachtung für ihre Ausdrucksfähigkeit bei der Darstellung des Ernst-Wetrgenre. Wenn ich überhaupt eine so derde Einfühlung vornehmen darf: die aber schließlich doch durch das trennende Wort „Pausa“ zwischen Punkt und G der Tanzfolge gegeben ist.

Hoffentlich hat Käthe Heydenreich nicht das leste Gedanken an uns verloren!

Annaberg. Zur Verpachtung des Michelberg-Unterkunftsbaus. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Unterhaltungsbau des Bezirks Annaberg wurde die Frist der Überwerbung des Michelberg-Unterkunftsbaus durch den Erbbaubereich besprochen. Es wurde folgende Entschließung angenommen: Der Beirat beschließt, wenn nicht eindeutige Vereinbarungen gewisser Kreise des Erbbaubereiches, daß Unterhause auf dem Michelberg an Erbbaulichkeiten zu verpachten, der die auf dem Michelberg gezeigte Pachtsumme um das Vielfache übertrifft. Unter diesen Umständen würde der Käthe Heydenreich sein, die Preise wesentlich in die Höhe zu treiben. Dadurch würde aber der Charakter des Michelbergbaus als Unterhause für Wohneigentum gründlich verändert. Eine Einrede für Touristen und Schulen wäre dann nicht mehr möglich. Es wird außerdem bedauert, daß der Erbbaubereich entgegen seiner Tradition und seinen Aufgaben eine beratene Verpachtung beobachtigt. Der Beirat beschließt, dass Unterhause denkmal